

Auf die Aufforderung des Papstes schickte Berthold im Juli eine Gesandtschaft an die Kurie, deren Auftrag dahin ging, Innozenz die Vormundschaft über Konradin anzutragen, um dafür die Anerkennung des jungen Königs zu erwirken.¹⁾ Innozenz lehnte jedoch das Angebot ab. Am 15. August²⁾ forderte er die Vertreter der staufischen Interessen im Königreich auf, das Land an die Kirche auszuliefern und für ihre Lehen um Bestätigung einzukommen. Zugleich rüstete er ein Heer aus, dessen Oberbefehl er seinem zum Legaten von Sizilien ernannten Neffen Wilhelm Gieschi, Kardinaldiakon von St. Eustachio, übertrug.³⁾ Unter geschickter Ausnutzung der Spannungen knüpfte er Beziehungen zu zahlreichen Großen des Königreichs an, von denen mehrere zu ihm übertraten. Nur vorteilhaft für seine Pläne mußte es sein, daß die Unzufriedenheit mit der deutschen Herrschaft im Königreich zu Mißhelligkeiten innerhalb der staufischen Partei führten, welche die Absetzung Bertholds nach sich zogen.⁴⁾ An seiner Stelle übernahm Manfred die Regentschaft, und mit ihm kam nach anfänglichen Schwierigkeiten ein Vertrag zustande, in welchem der Papst die Oberhoheit über Sizilien erhielt, Manfred dafür als päpstlicher Vizar im Königreich vom Faro bis zum Sele und Trigno eingesetzt wurde.⁵⁾ Der Rechte des jungen Konradin wurde nur insofern gedacht, als der Papst sich bereit fand, in den Treuschwur, den die Bewohner des Königreichs ihm zu leisten hatten, die Klausel einfügen zu lassen: unbeschadet der Rechte des Knaben Konradin. Innozenz schien am Ziel seiner Wünsche. Er begab sich in das Königreich, um die Huldigung der Bevölkerung entgegenzunehmen. Die Besitzergreifung des Landes ging ohne Störung vor sich, die Großen unterwarfen sich ihm, die Städte wurden durch Gewährung der Kommunalfreiheiten gewonnen. Nichts schien im Wege zu stehen, das Königreich völlig in eigene Verwaltung zu nehmen; denn auch die Verhandlungen in England hatten einen Verlauf genommen, der die Schwierigkeiten,

¹⁾ Vgl. Rodenberg a. a. O. 175; Karst a. a. O. 13.

²⁾ Vgl. p. 15514.

³⁾ p. 15506; Epp. pont. 3, 276 ff.

⁴⁾ Karst a. a. O. 15; Rodenberg a. a. O. 185.

⁵⁾ p. 15438; Epp. pont. 3, 290. Registres d'Innocent IV a. a. O. Nr. 8024, 8025.